

Frau Thomsen  
Amt Geest und Marsch Südholstein  
Der Amtsdirektor  
Team Ordnung und Technik  
Amtsstraße 12  
25436 Moorrege

Der Landrat  
FD Straßenbau und  
Verkehrssicherheit  
Ihre Ansprechpartner/in  
Juliane Jürn  
Tel.: 0 41 01 / 70 95 84  
Fax: 0 41 01 / 70 95 71  
j.juern@kreis-pinneberg.de  
Dienstgebäude (Postanschrift s.u.):  
Flensburger Straße 1a  
25421 Pinneberg  
Zimmer 22 a  
Pinneberg, 28.03.2017  
Aktenzeichen: 2420.02-51/17 /  
2017O00023

**Vollzug der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO)  
Versagung  
der Verkehrsrechtlichen Anordnung gemäß § 45 der StVO (VKZ)**

Zum Antrag vom: 14.03.2017

Ort/Straße: Haselau, Audeich  
Ortsteil:  
genauer Standpunkt:

Termin für den Vollzug der Anordnung bis zum:

**Begründung zur Versagung**

Fahrbahnmarkierungen dürfen gem. StVO zur Fahrstreifenbegrenzung, zur Fahrbahnbegrenzung oder u.a. auch als Sperrfläche auf die Fahrbahn aufgebracht werden. Beantragt wurde die Fahrbahnmarkierung mit der Begründung, dass es in dem beantragten Bereich zu einem Unfall mit einem (Renn-)Radfahrer gekommen sei.

Nach Rücksprache mit der Polizei war ein Fehlverhalten des Radfahrers nicht unfallursächlich. Vielmehr hatte sich von einem Fußgänger der Hund losgerissen, war auf die Fahrbahn gelaufen und hat den Radfahrer damit zu Fall gebracht. Damit ist ein Verschulden des Radfahrers ausgeschlossen.

Insofern ist eine verkehrsrechtliche Regelung in dem Fall nicht ersichtlich und der Antrag ist gem. § 45 Abs. 9 der StVO abzulehnen.

**Ihre Rechte:**

Ihr Recht:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.  
Der Widerspruch ist

Öffnungszeiten:  
Montag bis Freitag 7.30-12.00 Uhr sowie  
Dienstag 14.00-17.30 Uhr  
Bitte vereinbaren Sie einen Termin

Gläubiger-ID: DE64ZZZ00000166336  
Sparkasse Südholstein  
IBAN DE03 2305 1030 0002 1012 51  
BIC NOLADE21SHO

Volksbank Pinneberg-Elmshorn  
IBAN DE94 2219 1405 0042 4700 00  
BIC GENODEF1PIN

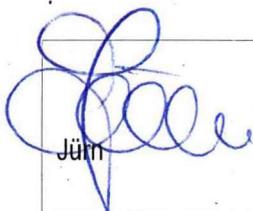
Postbank Hamburg  
IBAN DE87 2001 0020 0009 0632 05  
BIC PBNKDEFF

- Schriftlich oder zur Niederschrift beim Kreis Pinneberg, der Landrat, Fachdienst Straßenbau und Verkehrsaufsicht unter den Anschriften (1.) Kurt-Wagener-Straße 11, 25337 Elmshorn, oder (2.) Flensburger Straße 1a, 25421 Pinneberg, einzulegen.

Eine Einlegung des Widerspruchs per E-Mail entspricht grundsätzlich nicht den geltenden Formvorschriften und wäre daher unzulässig.

Der Widerspruch kann jedoch auch erhoben werden

- Durch E-Mail mit qualifiziert elektronischer Signatur nach dem Signaturgesetz - SigG- vom 16.05.2001 (BGBl. I S. 876; dort insbesondere: § 2 Nr. 3 SigG) in der jeweils gültigen Fassung an: [verkehrslenkung@kreis-pinneberg.de](mailto:verkehrslenkung@kreis-pinneberg.de)
- Durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz vom 28.04.2011 (BGBl. I S. 666; dort insbesondere: § 5 Abs. 5 De-Mail-Gesetz) in der jeweils gültigen Fassung an: [info@kreis-pinneberg.de-mail.de](mailto:info@kreis-pinneberg.de-mail.de)



Jün

Anlage(n)

Verteiler: Polizeidirektion Segeberg

\* E-Mail Adresse nur für formlose Mitteilungen ohne elektronische Signatur nutzbar

Rolf Herrmann

Gemeinde Haselau  
Bürgermeister

4.4.2017

## Gemeinsam Zukunft im echten Norden gestalten

### Stellungnahme zum Entwurf der Landesentwicklungsstrategie Schleswig-Holstein 2030

Statement von Ulf Kämpfer Bgm Kiel S 019

... Unsere Städte spielen eine entscheidende Rolle für Schleswig-Holsteins Zukunft, ihre Funktion muss so gestärkt werden, dass auch die ländlichen Räume davon profitieren.....

Prof. Dr Henning Klodt IWW Kiel S1.2

Wer die Zukunft erfolgreich gestalten will, braucht Ziele und Visionen. ....

Diese beiden Aussagen beschreiben für jeden das Richtige. Wenn, wie der Kieler Bgm die Städte gestärkt haben möchte und nur noch Reste in die Ländlichen Räume fließen, dann wird der ländliche Raum noch weiter und schneller ausbluten. Die Städte aber können den Zuwachs an Menschen, Gewerbe und Industrie aber in ihren Bereichen gar nicht mehr unterbringen.

Es gibt eine Äußerung von Björn Engholm: „Wenn die Menschen nicht zu der Arbeit kommen können, muss die Arbeit zu den Menschen gebracht werden.“

Die Vision könnte als Leitsatz der Landesentwicklungsstrategie viele Elemente dieser Strategie leichter umsetzbar machen.

Gerade die aktuellen Herausforderungen der Megatrends durch die neuen Chancen lassen ein gedeihliches Entwickeln von Stadt und Land zu und erleichtern diese Entwicklung.

Gerade der digitale Wandel unterstützt die Entwicklung in den ländlichen Räumen. Das gilt für alle Lebensbereiche, Schule, Arbeit und Freizeit. Er ist Grundlage des wirtschaftlichen Erfolges und deren Umsetzung kann überall im Land entstehen, nicht nur in den Zentralen Orten.

Innovationen entstehen nicht nur im Silicon Valley, aber diese Region war vorher plattes Land und eher Wüste, ohne große Städte und diese Entwicklung sollten wir weiterhin auch für S.-H. sichern.

Die Lebensqualität ist sicher in S.-H. hoch. Dies lässt sich auch an dem Statement von Frau Dipl. Betriebswirtin Inga Viele festmachen. Warum aber hat sie sich gerade St. Peter-Ording für ihre Familie als Lebensmittelpunkt ausgesucht und nicht das Zentrum von Neumünster. Sie wird sicher auch nicht in eine Geschossmietwohnung gezogen sein.

Es erscheint falsch zu sein, wenn die Landesregierung unterschiedliche Entwicklungen in den städtischen und ländlichen Regionen finden will. Die differenzierte Raumentwicklung in Stadt und Land führt nicht zu einem Erhalt gleicher Chancen. Dieser Ansatz verschärft den Erhalt der Daseinsvorsorge im ländlichen Raum.

Diese Differenz wird in den dargelegten Zahlen deutlich. 56 % der Menschen leben in Städten, 73,5 % in städtisch geprägten Bereichen auf einer Fläche von nur 20 % des Landes. Herr Bgm Grote aus Norderstedt sagt ... Die Entwicklung der Städte und Zentralen Orte wird ausschlaggebend sein, wie sich die Leistungen in vielen Bereichen der Daseinsvorsorge entwickeln werden. Die Stärkung der Zentralen Orte als Wachstumskerne ....wird das Leben und die Lebensqualität in den Regionen maßgeblich bestimmen.

Bis auf wenige Zentrale Orte stoßen schon jetzt alle anderen an ihre Grenzen, siehe auch die Prozentzahl der Bevölkerung. Wenn wie auch an vielen anderen Stellen der Strategie Entwicklung nur noch im Wesentlichen hier stattfinden soll, dann sprengt dies die räumlichen Möglichkeiten der Städte

und es wird vermehrt auf das Umland ausgewichen werden müssen, ob dies immer freiwillig geschieht, ist zu bezweifeln.

Ein großer Teil der viel gerühmten Lebensqualität ist in den ländlichen Räumen erwachsen. Wenn ein Gesamtkonzept „Lebensqualität SH“ entwickelt werden soll, dann sind in diesem Konzept nicht nur touristische Entwicklungen zu untersuchen, sondern auch Entwicklungen in anderen Wirtschaftsbereichen, um eine Monostruktur zu vermeiden. Sanfter Tourismus, wie ihn Frau Christiansen in ihrem Statement darstellt allein reicht nicht aus, um die Lebensqualität in den Tourismusregionen zu sichern. Nur mit dem sanften Tourismus sind die Lebenserwartungen der jungen Bevölkerung nicht zu befriedigen.

Die beschriebenen Ziele auf S. 112 im roten Kasten und auf S. 113 im blauen Kasten könnten den Leser dazu verleiten die Aussagen so inhaltlich zu unterstützen, aber das Bild zu diesem Text zeigt es genau anders.

Wenn der Landesentwicklungsplan für das ganze S.-H. erarbeitet wird, warum müssen dann die Regionalpläne von der gleichen Institution erstellt werden?

Stadt und Land zukunftsfähig entwickeln, das ist ein hohes Ziel. Auf kooperativen Weg sollen die Bereiche entwickelt werden, auch das ist schön. Freizeit und Erholung im ländlichen Bereich, Wohnen und Gewerbe, Bildung, Gesundheitswesen aber in den Städten, dafür darf der ländliche Raum dann die Wasserversorgung und die Entsorgung übernehmen. Das sind dann die Potenziale zwischen den Städten und den ländlichen Räumen.

Die Stadt- Umland-Kooperationen sollen neue Möglichkeiten in bedarfsgerechtem Umfang Flächenangebote zu schaffen. Konkurrenz zu Lasten des Zentrums sollen dabei vermieden werden. Dies verschleiert das Angebot oder die Verpflichtung zu einer Kooperation des Kleinen mit dem Großen und wenn diese nicht vollzogen wird, dann wird es angeordnet..

Wo soll denn der Wohnungsneubau stattfinden, insbesondere die Schaffung von Wohnraum mit bezahlbaren Preisen. Die Offensive für bezahlbares Wohnen, in Verbindung mit dem Klimapakt, der Flüchtlingspakt kann z.Z. wohl etwas zurück genommen werden, sollte noch einmal mit den wohnungswirtschaftlichen Verbänden diskutiert werden, eine Umsetzung in den Oberzentren führt zwangsläufig zu neuen sozialen Brennpunkten. Eine nachhaltige Gestaltung zu höheren Mieten und bei einer Realisierung in den Oberzentren zu einer weiteren Bodenpreisentwicklung, die dann besonders gefördert werden müsste um bezahlbare Mieten zu erzielen.

Arbeit braucht Infrastruktur. Der Ansatz der Landesregierung eine gezielte Weiterentwicklung der Verkehrsinfrastruktur zu fördern ist zu begrüßen. Dabei ist aber auch die Verwaltungsleistung für die Planung und Durchführung der Maßnahmen mit auszubauen. Es nützt kaum etwas, wenn für den Bau ausreichend Mittel vorhanden sind, die Planungen und Ausschreibungen aber nicht durchgeführt werden können. Es gibt auch Planungsbüros in S.-H. die diese Leistungen im Auftrag erledigen könnten.

Die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen ist für eine nachhaltige Entwicklung notwendig. Ressourcenverbrauch zu verringern und nachhaltige Landwirtschaft stärken ist eine der Grundlagen dafür, führt aber an verschiedensten Stellen nicht in die richtige Richtung. Das LNatSchG setzt hier teilweise übertriebene Maßstäbe. Naturschutz kann nur mit den Menschen vorangebracht werden, sie müssen verstehen was sie schützen sollen. In einigen großen Naturschutzgebieten ist die Zusammenarbeit zwischen den Menschen und den Naturschützern auf einem Tiefpunkt. Das Land S.-H. hat unterschiedlichste Naturräume, die zu beachten sind, sonst führt es zu Fehlentwicklungen, die nur mit viel Arbeit und Geld zu beheben sind.

Unsere Kommunen sind die Keimzelle unseres Gemeinwesens. Sie müssen erhalten bleiben und gestärkt werden, um das Lebensumfeld und somit die Heimat für unsere Mitmenschen zu erhalten. Sie müssen mit der entsprechenden finanziellen Ausstattung versehen werden und die Konnexität muss weiter gewahrt sein.

Die vorhandenen vielschichtigen Strukturen in der kommunalen Familie in S.-H. muss Ziel der Landesentwicklungsstrategie sein, dann wird sie auch ein Erfolg.